



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 3 Digital Services Act

Berichterstattung: Bayern, Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder begrüßen, dass sich die Europäische Union mit dem Digital Services Act rund 20 Jahre nach Inkrafttreten der E-Commerce-Richtlinie intensiv mit der digitalen Plattformökonomie beschäftigt und einen zeitgemäßen Rechtsrahmen anstrebt.
2. Sie erkennen die mit der digitalen Plattformwirtschaft verbundenen Chancen an, betrachten aber auch mit großer Sorge die nach wie vor massive Verbreitung strafbarer Inhalte wie Kinderpornografie und Hasskriminalität auf Internetplattformen. Der effektiven Bekämpfung strafbarer Inhalte im Internet muss auch unter dem Digital Services Act zentrale Bedeutung zukommen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich im weiteren Verfahren auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Digital Services Act
 - beim Thema Löschen strafbarer Inhalte nicht hinter dem Schutzniveau des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zurückbleibt und
 - beim Thema Strafverfolgung nicht zu einer Verschlechterung der Ermittlungsmöglichkeiten und -befugnisse nationaler Strafverfolgungsbehörden führt.



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder betonen, dass heute vor allem großen Plattformen eine besondere Bedeutung bei der grundrechtsrelevanten Verbreitung von und beim Zugang zu Informationen zukommt. Die Grundregeln dieses Prozesses – vor allem das Löschen und Sperren von Inhalten und Nutzern – dürfen daher nicht im Belieben der Plattformbetreiber und ihrer Gemeinschaftsstandards stehen, sondern sie müssen sich an demokratisch legitimierten Wertentscheidungen orientieren. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, auf europäischer Ebene auf klare gesetzliche Kriterien hinzuwirken, nach denen Plattformbetreiber Inhalte löschen und Nutzer vom Informationsfluss aussperren dürfen beziehungsweise müssen. Soweit dabei auch Vorgaben für Gemeinschaftsstandards auf Plattformen erwogen werden, weisen sie auf die derzeit laufenden Arbeiten der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ hin, deren Ergebnisse im Herbst 2021 vorliegen sollen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen